Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 18 (1911)

Heft: 3

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes" und der „Pädag. Monatsschrift".

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz und des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 20. Jan. 1911. | **Nr. 3** | **18. Jahrgang.**

Redaktionskommission:

HH. Rektor Keller, Erziehungsrat, Zug, Präsident; die HH. Seminar-Direktoren Wilh. Schnyder, Hitzkirch und Paul Diebolder, Rickenbach (Schwyz), Herr Lehrer Jos. Müller, Goßau (St. Gallen), und Herr Clemens Frei zum „Storchen", Einsiedeln. **Einsendungen** sind an letzteren, als den **Chef-Redaktor**, zu richten. **Inserat-Aufträge** aber an HH. Haasenstein & Vogler in Luzern.

Abonnement:

Erscheint **wöchentlich** einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Portozulage.
Bestellungen bei den Verlegern: **Eberle & Rickenbach**, Verlagshandlung Einsiedeln.

Krankenkasse des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz:
Verbandspräsident Hr. Lehrer J. Oesch, St. Fiden; Verbandskassier Hr. Lehrer Alf. Engeler, Lachen-Vonwil (Check IX 0,521).

Inhalt: Das Erziehungsgesetz des Kantons Luzern von 1910. — Humor. — Vereinschronik. — Gedanken über Lehrerbildung. — Dank der „Kirchenzeitung". — Sammelliste für Wohlfahrts-Einrichtungen. — Aus Luzern. — Achtung! — Korrespondenzen. — Literatur. — Inserate. —

Das Erziehungsgesetz des Kantons Luzern v. 1910.

Am 29. November abhin ist die Referendumsfrist für das Erziehungsgesetz abgelaufen. Entsprechend der einstimmigen Annahme durch den Großen Rat erfolgte auch von keiner Seite eine Opposition gegen das Gesetz, die Referendumsfrist ging unbeachtet und unbenützt vorüber.

Wenn man das Schicksal der Erziehungsgesetze in andern Kantonen betrachtet, so dürfen wir Luzerner in wohlberechtigter Freude mit der Revisionsarbeit befriedigt sein. Vorab ist es der unermüdlichen Ausdauer des Erziehungsdirektors, Hrn. Düring, zu verdanken, daß die Revisionsarbeit einen allseitig befriedigten Verlauf nahm. Es mag ja dem einten oder andern Hrn. Lehrer vielleicht etwas zu wenig rasch gegangen sein, abgesehen von einigen Stürmern, denen weniger darum zu tun war, ein Werk des Friedens und des ruhigen Fortschrittes zu schaffen, als Unzufriedenheit zu fördern und zu wirken. Es gab eben viele Bedenken zu zerstreuen, manche Unebenheit zu glätten, bis die Arbeit befriedigte. Und es kann konstatiert werden, daß speziell an der Verzögerung den Chef des Erziehungsdepartementes absolut keine Schuld